

Ausführungsbestimmungen für den Spielbetrieb von Senioren-Mannschaften (AB 7)

Stand: September 2013

| | |
|--|---|
| § 1 Grundsatz..... | 1 |
| § 2 Spielberechtigung..... | 1 |
| § 3 Spielzeit und Auswechslungen | 1 |
| § 4 Spielgemeinschaften | 2 |

§ 1 Grundsatz

Der Spielbetrieb von Senioren-Mannschaften regelt sich nach den DFB-Fußballregeln sowie den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des Südbadischen Fußballverbandes, soweit diese Ausführungsbestimmungen nichts anderes bestimmen.

§ 2 Spielberechtigung

Das Mindestalter für einen Einsatz in einer Senioren-Mannschaft beträgt 35 Jahre.

§ 3 Spielzeit und Auswechslungen

Die Spielzeit für Senioren-Mannschaften beträgt

2 x 40 Minuten bei Ü 35

2 x 30 Minuten bei Ü 40

je Spiel 15 Minuten bei Ü 40 Kleinfeldturnier.

Aus- und Einwechslungen sind bei Spielunterbrechung und auf Zeichen des Schiedsrichters beliebig häufig zulässig.

§ 4 Spielgemeinschaften

Im Rahmen des Senioren-Spielbetriebs können Spielgemeinschaften zwischen Senioren-Mannschaften verschiedener Vereine unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden:

- a) Die beteiligten Vereine legen schriftlich eine Vereinbarung über die Bildung einer Spielgemeinschaft fest. Diese Vereinbarung ist unbefristet und kann von den beteiligten Vereinen mit einer Frist von einem Monat bis zum 31.10. eines Spieljahres gegenüber dem zuständigen Bezirksvorsitzenden gekündigt werden. Sie wird vom federführenden Verein dem Bezirksvorsitzenden zur Genehmigung vorgelegt.

Die Vereinbarung muss enthalten:

- aa) Name des federführenden Vereins,
 - ab) Unterschriften der Vorsitzenden der beteiligten Vereine.
- b) Die Senioren-Spieler spielen mit den Spielerpässen ihres Stammvereins, dessen Mitglieder sie bleiben.
 - c) Die Spieler behalten die Spielberechtigung für die Aktivmannschaften ihres Stammvereins.